

Vortrag am 05.09.2014 in Berlin

**Rechte von Menschen mit Autismus  
- aktuelle Entwicklungen**

**Ass. jur. Christian Frese**

**Geschäftsführer Autismus Deutschland e.V.**

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Gliederung

- I. Sozialrechtliche Zuordnung autistischer Störungen /  
Feststellung des Grades der Behinderung / Merkzeichen**
- II. Autismustherapie**
- III. Bedarfsdeckende Eingliederungshilfen / UN-BRK**
- IV. Das Persönliche Budget**
- V. Fragen und Sonstiges**

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **I. Sozialrechtliche Zuordnung autistischer Störungen / Feststellung des Grades der Behinderung / Merkzeichen**

#### **Medizinische Klassifikation autistischer Störungen**

Autismus-Spektrum-Störungen sind in der ICD 10 (Internationale Klassifikation von Krankheiten, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben wird) in den Ziffern F 84.0, 84.1, 84.5 angegeben. Die ICD 10 ist derzeit noch gültig.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Für 2015 ist eine Neufassung der ICD in Aussicht gestellt, also die Version ICD 11.

Grundlage dafür ist der im Mai 2013 veränderte DSM V (von der [American Psychiatric Association](#) (APA) herausgegebenes Klassifikationssystem [Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders](#)).

Die WHO orientiert sich in der Regel an den Vorgaben des DSM. Der DSM V fasst unter dem Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ alle Formen zusammen. Die Unterscheidung zwischen Asperger, frühkindlichem und atypischen Autismus entfällt. Neu ist eine Unterteilung in Schweregrade. Es ist zu erwarten, dass die Veränderungen auch im ICD 11 übernommen werden.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, SGB V:

### **Behandlung von Krankheiten, §§ 27- 52 SGB V**

Vertragsärztliche Versorgung: Diagnosen müssen gemäß § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V nach der aktuellen ICD-Fassung (Internationale Klassifikation der Krankheiten) verschlüsselt werden

Die autistische Störung als solche ist **nicht heilbar** ! Einer Heilbehandlung im medizinischen Sinne zugänglich sind einzelne Symptome bzw. sekundäre Störungen, die im Zusammenhang mit Autismus auftreten können, z.B. Tics, Zwänge, Depressionen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Abgrenzung Krankheit/Behinderung

Die Abgrenzung Krankheit/Behinderung ist schwierig. Die Diagnose Autismus ist – im rechtlichen Sinne – jedenfalls nicht beschränkt auf den Begriff der Krankheit.

Die Autismus-Spektrum-Störung ist in seinen Auswirkungen eine Behinderung. Das bedingt eine Vielzahl von Rechtsansprüchen für Menschen mit Autismus !

## Rechte von Menschen mit Autismus

Das SGB IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

§ 2 SGB IX: Behinderung bedeutet Teilhabebeeinträchtigung infolge einer Abweichung (länger als sechs Monate) der körperlichen Funktion/ geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit vom „typischen“ Zustand

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, beinhaltet zugleich eine vielfältige Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft

Autismus als Behinderung bzw. der Grad der Behinderung wird festgestellt nach der Versorgungsmedizinverordnung

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Versorgungsmedizinverordnung (Stand 01.01.2011)

→ Voraussetzung: Diagnose nach ICD-10

→ Feststellung des **GdS** (Grad der Schädigungsfolgen) bzw. **GdB** (Grad der Behinderung) bei Menschen mit Autismus:

ohne soziale Anpassungsschwierigkeiten: GdS 10 - 20

mit leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 30 - 40

mit mittleren sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Integrationshelfer notwendig): GdS 50 – 70

mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 80 - 100

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält



## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Merkzeichen «H»: Hilflosigkeit, allgemeine Kriterien**

- auf fremde Hilfe in erheblichem Umfang dauernd angewiesen sein**
- grundsätzlich Erheblichkeit des Zeitaufwands, wenn dieser mindestens zwei Stunden täglich erreicht, vgl. Pflegestufe II
- Begriff der Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit aber nicht deckungsgleich. Hilflosigkeit auch bei einem täglichen Hilfsbedarf zwischen 1 und 2 Stunden, wenn der wirtschaftliche Wert der erforderlichen Pflege besonders hoch ist, z.B. wenn behinderungsbedingt ständige Aufsicht erforderlich ist.
- Bei Kindern nur der Teil der Hilflosigkeit zu berücksichtigen, der wegen der Behinderung den Umfang der Hilflosigkeit eines gesunden gleichaltrigen Kindes überschreitet

## Rechte von Menschen mit Autismus

VersorgungsmedizinVO in Bezug auf Autismus: Wenn GdB mindestens 50, dann regelmäßig Hilflosigkeit bis zum 18. Lebensjahr

Deswegen regelmäßig Anhörungen durch die Versorgungsämter im Hinblick auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs mit dem Ziel, das H abzuerkennen -- > dann rechtswidrig, wenn auch nach dem 18. Lebensjahr die Bedingungen für das H nachgewiesen sind (s. vorherige Folie)

**Problem:** Erlangung der Fahrerlaubnis, wenn Merkzeichen H ?

Die Fahrerlaubnisbehörde kann dies bei einem 17-jährigen (oder auch älter) hinterfragen und eventuell ein Gutachten auf Kosten des Führerscheinaspiranten anfordern, § 11 Abs. 2 FahrerlaubnisV

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Merkzeichen «G» : Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr**

Bei geistiger Behinderung ist dies erfüllt, wenn der Behinderte auf Wegen, die er nicht täglich zurücklegt, sich nur schwer zurechtfinden kann (GdB von 100 immer, GbB 80 bis 90 meistens, GdB unter 80 nur in Einzelfällen)

**Merkzeichen «B»: Notwendigkeit ständiger Begleitung, § 146 Abs. 2 SGB IX:** Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

**wenn G oder H, dann regelmäßig auch B**

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Unentgeltliche Beförderung, § 145 SGB IX**

Bei „G“ bzw. „aG“ oder „H“ können die öffentlichen Nahverkehrsmittel unentgeltlich genutzt werden, Voraussetzung: Erwerb einer Wertmarke für € 72 im Jahr

Bei „H“ wird die Wertmarke auf Antrag unentgeltlich abgegeben; kostenlos auch dann, wenn der freifahrtberechtigte schwerbehinderte Mensch seinen laufenden Lebensunterhalt durch Leistungen nach dem SGB XII bestreitet.

Bei Merkzeichen „B“ kann die Begleitperson die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah- und Fernverkehrs kostenfrei nutzen, § 145 Abs. 2 Nr.1 SGB IX

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Eingliederungshilfe

#### für Menschen mit Behinderungen nach §§ 53 ff SGB XII

Die Eingliederungshilfe soll

- eine drohende Behinderung verhüten,
- eine vorhandene Behinderung sowie deren **Folgen** beseitigen oder **mildern**
- und den behinderten Menschen in die Gesellschaft eingliedern

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

- die **seelische** Gesundheit eines **Kindes** oder **Jugendlichen** mit weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- und daher ist die **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft **beeinträchtigt** oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten
- unter bestimmten Voraussetzungen: Fortsetzungshilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Ausgestaltung und Umfang der Leistungen richtet sich nach den Vorschriften der Sozialhilfe (§ 53 Abs.3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des SGB XII) → **von Gesetzes wegen also gleich**

## Rechte von Menschen mit Autismus

Sie wird in Ausrichtung an bestimmten **Zwecken** gewährt, wenn und soweit Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann

„Immer dann, wenn auch nur kleinste Erfolge durch die Eingliederungshilfe denkbar sind, ist diese zu gewähren. Schon eine Milderung wird als ausreichend angesehen.“

vgl. SG Braunschweig, Urteil vom 14.02.2013, Az. S 32 SO 178/10

## Rechte von Menschen mit Autismus

**EingliederungshilfeVO** (§ 60 SGB XII) unterscheidet nur zwischen

- geistig
- körperlich und
- seelisch

behinderten Menschen.

Kinder und Jugendliche mit Autismus können **geistig, seelisch** und **körperlich** behindert sein. Sie sind häufig **mehrfachbehindert**.



## Rechte von Menschen mit Autismus

### Rechtliche Ausgangslage:

bei **seelisch** behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und junge Volljährigen

→ Eingliederungshilfe nach dem **Kinder- und Jugendhilferecht**, § 35 a SGB VIII i.V.m. § 10 Abs.4 Satz 2 SGB VIII

bei **körperlich** oder **geistig** behinderten Kinder und Jugendlichen

→ Eingliederungshilfe nach dem Recht der **Sozialhilfe**, SGB XII

## Rechte von Menschen mit Autismus

In der **Verfahrenspraxis**:

bei Vorliegen des Asperger-Syndroms

→ in der Regel Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)

bei frühkindlichem Autismus

→ in der Regel Sozialhilferecht (SGB XII)

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Einordnung einer Mehrfachbehinderung ?

wenn Jugendhilfeleistungen mit **gleichartigen** Leistungen der Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte Kinder konkurrieren → **Vorrang der Sozialhilfe** (vgl. Urteil des BVerwG vom 09.02.2012 (Az. 5 C 3.11))

- Nur wenn die Autismus-Diagnose eine **ausschließlich seelische** Behinderung feststellt, ist die Jugendhilfe zuständig.
- Immer dann, wenn neben einer **seelischen auch** eine **körperliche** oder **geistige** Behinderung vorliegt, ist die Sozialhilfe zuständig.

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Diskussion über die **sog. Große Lösung** (im Rahmen einer Reform der Eingliederungshilfe und Beratung zum Bundesteilhabegesetz) Zuordnung aller Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung zur Jugendhilfe, SGB VIII
- überwiegende Auffassung der Behindertenverbände dazu: wird befürwortet, aber es darf nicht zu einer Verschlechterung z.B. bei der Kostenbeteiligung kommen
- endgültige Stellungnahme des Bundesverbandes Autismus Deutschland e.V. wird derzeit erarbeitet.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## II. Autismustherapie

**Definition „Autismustherapie“:**

**Komplextherapie** unter Einschluss verschiedener Professionen und Methoden in einem spezialisierten Autismus-Therapie-Zentrum

Ziel ist gemäß §§ 53, 54 SGB XII bzw. § 35 a SGB VIII

→ **Eingliederung in die Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Lebensaltersstufe**

## Rechte von Menschen mit Autismus

- im **Vorschulalter** als Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX
- im **Schulalter** als Hilfe zur angemessenen Schulbildung, § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII
- als **Hilfe** zur **schulischen Ausbildung** für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule, § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XII
- im **Erwachsenenalter** häufig als Hilfe zur **Teilhabe** am Leben in der **Gemeinschaft**, § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX
- im **Erwachsenenalter** in bestimmten Fällen auch als **Hilfe** zur **Teilhabe** am **Arbeitsleben**, § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 33 SGB IX

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Dauer und Umfang einer Autismustherapie ?**

- solange und soweit das Ziel der Eingliederung in die Gesellschaft in Form von konkreten Therapie- und Förderzielen erreicht werden kann
- §§ 53 ff SGB XII: ..... wenn und soweit Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann
- also keine schematische Begrenzung von Dauer und Umfang

## Rechte von Menschen mit Autismus

Von einer **Autismustherapie** als Leistung der Eingliederungshilfe sind abzugrenzen:

**a) Komplexleistungen** in der **Frühförderung** nach § 56 Abs. 2 i.V.m. § 30 SGB IX (maximal bis zur Einschulung)

→ **medizinische** Leistungen zur Frühförderung werden zusammen mit **heilpädagogischen** Leistungen von **einer** Einrichtung erbracht

- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Sozialpädiatrische Zentren

→ Einzelheiten: Frühförderverordnung

→ baldige Überleitung an ein Autismus-Therapie-Zentrum wünschenswert



## Rechte von Menschen mit Autismus

**b) nichtärztliche sozialpädiatrische** Leistungen für Kinder (§ 43 a SGB V)

→ psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen unter ärztlicher Verantwortung

**c) Heilbehandlungen** für **sekundäre** Störungen, z.B. Psychotherapie bei einer Depression, vor allem im Erwachsenenalter

→ kann aber eine Autismustherapie zumindest nicht dauerhaft ersetzen, da die Zielrichtung eine andere ist und Psychotherapie nach dem SGB V einer Begrenzung der Stundenzahl unterliegt

## Rechte von Menschen mit Autismus

**d) Heilmittel** nach dem SGB V, z.B. Logopädie und Ergotherapie

**e) psychiatrische** Leistungen: ambulant, teilstationär oder stationär

## Rechte von Menschen mit Autismus

### III. Bedarfsdeckende Eingliederungshilfen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

#### Schulhilfen und UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

**UN-BRK am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten**

Schlüsselbegriffe: Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit

#### **Perspektivenwechsel**

→ vom Konzept der Integration zum Konzept der **Inklusion**

→ von der Wohlfahrt und Fürsorge zur **Selbstbestimmung**

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Artikel 24 UN-BRK Bildung

völkerrechtlich verbindliche Originalausfertigung:

**„inclusive education“**

deutschsprachige Fassung **„integrative Bildung“**

**Integration** und **Inklusion** sind nicht als Synonyme anzusehen !

Konzept der Inklusion: Alle Kinder sind verschieden !

Eine inklusive Schule weist kein Kind ab, sondern passt sich den Bedürfnissen der einzelnen Schüler nach individueller Förderung an

## Rechte von Menschen mit Autismus

Aktueller Stand der „inkluisiven Beschulung“ gemäß Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte "Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand", März 2014

In keinem Bundesland ist derzeit ein abschließend entwickelter rechtlicher Rahmen erkennbar, der gemessen am Recht auf inklusive Bildung die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems hinreichend gewährleisten könnte.

Nach Art. 24 UN-BRK gibt es eine Pflicht zur Schaffung eines individuellen Anspruchs auf Zugang zu einer allgemeinen Schule mit gemeinsamem Unterricht einschließlich der Zurverfügungstellung der angemessenen Vorkehrungen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Ein individueller Anspruch, der Zugang zu einer allgemeinen Schule vermittelt, ist derzeit lediglich in den Schulgesetzen in Hamburg, in Bremen und in Thüringen gegeben; in den übrigen Ländern fehlen ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen

**Wie sind die Regelungen in Berlin?**

## Rechte von Menschen mit Autismus

Schulgesetz Berlin

### **§ 37 Abs. 3 Gemeinsamer Unterricht**

Die Schulleiterin .....der allgemeinen Schule darf eine angemeldete Schülerin ..... mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur abweisen, wenn für eine angemessene Förderung die personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten nicht vorhanden sind.

Ist der Schulleiterin .....eine Aufnahme nach Satz 1 nicht möglich, so legt sie .....den Antrag der Schulaufsichtsbehörde vor. Diese richtet zur Vorbereitung ihrer Entscheidung einen Ausschuss ein, der die Erziehungsberechtigten und die Schule anhört.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde abschließend auf der Grundlage einer Empfehlung des Ausschusses und unter Beachtung der personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die gewählte allgemeine Schule, eine andere allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

### **§ 38 Abs. 2 Schulen mit sonderpädagogischem**

**Förderschwerpunkt:** Schulpflichtige besuchen die für sie geeignete Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, wenn deren Erziehungsberechtigte es wünschen oder die Schülerin oder der Schüler gemäß § 37 Abs.3 nicht in die allgemeine Schule aufgenommen werden kann.



## Rechte von Menschen mit Autismus

### Ergänzende Schulhilfen

für Schüler mit Autismus müssen von der Eingliederungshilfe nach

- § 54 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB XII (s. auch § 12 EingliederungshilfeVO)
- bzw. § 35 a SGB VIII

finanziert werden

→ **ambulante Autismustherapie**

→ **Schulbegleitung/Schulassistenten**

→ Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs

Beide Maßnahmen sind **nebeneinander** zu gewähren, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Es gibt **keine quantitative Obergrenze** !

## Rechte von Menschen mit Autismus

Der Schulträger ist nur verpflichtet, innerhalb seiner Organisation die entsprechenden Mittel vorzuhalten. Wenn zur **Aufrechterhaltung der Schulbereitschaft** des Kindes ein **Nachbereiten** des erlebten Schulalltages und eine **Vorbereitung** auf den nächsten Schultag mit pädagogischen Hilfen erforderlich ist, ist die Eingliederungshilfe zuständig, § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII

→ Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist **außerhalb des Kernbereichs** der pädagogischen Arbeit der Schule **nicht ausgeschlossen**

## Rechte von Menschen mit Autismus

→ besteht für zumindest **unterstützende pädagogische Maßnahmen** regelmäßig auch dann, solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt oder darauf verweist, sie nicht erbringen zu können, mithin der Eingliederungsbedarf des behinderten Menschen tatsächlich nicht durch die Schule gedeckt wird.

**Ob die Schule dazu verpflichtet ist, ist unerheblich.**

→ Hilfeleistungen zu einer angemessenen Schulbildung sind **auch während Ferienzeiten** nicht ausgeschlossen

## Rechte von Menschen mit Autismus

→ Sofern keine andere Art der **Schülerbeförderung** in Betracht kommt, hat der Hilfeträger den Bedarf des behinderten Menschen ggf. durch Übernahme der für die täglichen Fahrten zur und von der Schule anfallenden Kosten für eine individuelle Beförderung mit einem **PKW** oder einem **Taxi** zu decken.

→ Auch beim Besuch einer Sonderschule ist die Übernahme von Kosten für einen **qualifizierten** Schulbegleiter im Rahmen der Eingliederungshilfe möglich.

## Rechte von Menschen mit Autismus

**LSG NRW, Beschluss vom 20.12.2013, Az. L SO 429/13 B ER**, (in einem Fall eines Schülers mit einer Behinderung, die zu Beeinträchtigungen in der kognitiven und emotionalen Entwicklung führt)

- Im Kernbereich der Schule ist Eingliederungshilfe nicht zu leisten (entspr. der Rspr. des BSG)
- Schulbegleitung dient dazu, die eigentliche Arbeit der Lehrer abzusichern und die Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Schulbesuch zu schaffen. Der Kernbereich ist selbst dann nicht berührt, wenn der Integrationshelfer auch pädagogische Aufgaben übernimmt. Entscheidend ist allein, ob die Vorgabe der Lerninhalte in der Hand des Lehrers bleibt.

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Verpflichtung der Eingliederungshilfe ist auch nicht nachrangig. Die anderweitige Verpflichtung muss rechtzeitig realisierbar und nach den Umständen des Einzelfalles im öffentlichen Schulwesen eine bedarfsdeckende Hilfe zu erhalten sein.
- Zwar würden die Kosten der Inklusion so quasi „durch die Hintertür“ den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe aufgebürdet. Diese in erster Linie politische Problematik darf aber nicht zulasten der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehen.

**Zusammengefasst: Soweit der konkrete Unterstützungsbedarf eines Schülers mit Behinderung von den Schulen nicht oder nicht rechtzeitig abgedeckt werden kann, muss (einstweilen) der Träger der Eingliederungshilfe einspringen und die Kosten eines Integrationshelfers übernehmen.**

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Besonderheiten in Berlin:** Siehe Leitfaden des Elternzentrums Berlin e.V.: „Assistenz zur Wahrnehmung einer angemessenen Schulbildung an Regelschulen und Förderzentren“

- Die Berliner „Schulhelferstunden“ werden auf Antrag der Schule zugewiesen
- Zugleich ist die Jugendhilfe/der Sozialhilfeträger verpflichtet, dem Einzelfall nachzugehen, inwieweit ein zusätzlicher Bedarf auf Eingliederungshilfe besteht
- Gemäß zutreffender Rechtsprechung des LSG NRW (wie erwähnt) gilt auch in anderen Bundesländern, dass die Eingliederungshilfe in der Pflicht bleibt, wenn die Schule eine bedarfsdeckende Versorgung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **§ 47 Berliner Schulgesetz**

Informationsrechte der Schüler und der Erziehungsberechtigten in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten

### **§ 16 Berliner Datenschutzgesetz**

Recht auf gebührenfreie Auskunft über gespeicherte Daten insbesondere zur Person, zum Zweck und der Rechtsgrundlage der Verarbeitung



## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Übernahme von Schulgeld für eine Privatschule durch die Eingliederungshilfe ?**

Bundessozialgericht, Urteil vom 15.11.2012, Az. B 8 SO 10/11 R: keine Übernahme von Schulgeld durch die Sozialhilfe, wenn Besuch einer staatlichen Schule möglich und zumutbar

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Urteil des VG Münster vom 06.01.2012, Az. 6 K 2204/10: Übernahme von Kosten für den Besuch einer Privatschule im Rahmen von Eingliederungshilfe (hier: bei einer Autismusspektrumsstörung) „Die Pflicht zu einer angemessenen Schulbildung gehört zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Wenn Privatschule bei festgestellter seelischer Störung alternativlos ist, so sind die Kosten hierfür vom Träger der Eingliederungshilfe zu übernehmen.“
- OVG NRW Beschluss vom 18. Dezember 2013, Az. 12 B 1190/13, 12 A 1731/13: Die Eingliederungshilfe hat die Kosten eines 16 Jahre alten Schülers mit Asperger-Syndrom für den Besuch einer örtlichen Privatschule nach § 35a SGB VIII vorläufig zu tragen. Der Schüler kann nach derzeitigem Erkenntnisstand auf einer konkret in Betracht kommenden öffentlichen Schule nicht angemessen beschult werden

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Art. 27 UN-BRK: Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes**

.....das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen

.....für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern

.....sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden → barrierefreier Zugang

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Kostenübernahme für eine ambulante Autismustherapie in einem Autismus-Therapie-Zentrum nach § 54 Abs.1 S. 1 SGB XII i.V.m. § 33 SGB IX**

als **Hilfe** zur **Teilhabe** am **Arbeitsleben**

vgl. § 33 Abs. 6 SGB IX: medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, vor allem

- Hilfe bei der Behinderungsverarbeitung
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten

(zuerkannt vom Sozialgericht für das Saarland, Urteil vom 17.02.2014, Az. S 26 AL 173/11, nicht rechtskräftig)

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **1:1 Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 20. Februar 2014, Az. L 15 SO 54/12 entschieden, dass ein Mensch mit Asperger-Syndrom einen Anspruch darauf hat, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Kosten für eine Assistenz im Arbeitsbereich einer WfbM im Umfang von zwei Stunden pro Tag übernimmt.

## Rechte von Menschen mit Autismus

In der Begründung führt das Gericht aus, dass in Ausnahmefällen Anspruch auf weitere Leistungen dann bestehen, wenn dadurch sichergestellt ist, dass der behinderte Mensch in der WfbM seiner Behinderung entsprechend ausreichend versorgt wird, im Besonderen sichergestellt ist, dass er die angestrebte Arbeitsleistung bestmöglich erbringen kann.

Laut Gericht kommt es nicht darauf an, ob die Assistenz von der WfbM durch das von ihr nach § 9 Abs. 3 und 10 Abs. 1 WerkstättenVO vorzuhaltende Personal hätte erbracht werden müssen .....

**In jedem Falle trifft die Verpflichtung, dem behinderten Menschen eine bedarfsdeckende Leistung zu gewähren, den Träger der Sozialhilfe !**

## Rechte von Menschen mit Autismus

### „ Systemversagen“

Soweit die Einrichtungen und Dienste, derer sich der Träger der Sozialhilfe zur Ausführung der Leistungen bedient, diese tatsächlich nicht erbringen, hat er deshalb für den Aufwand aufzukommen, der dem Leistungsberechtigten dadurch entsteht, dass er sich eine Leistung, die aus Sicht des Leistungsträgers zum bewilligten Leistungsangebot eines Leistungserbringers gehört, selbst beschafft.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Wohnen: Hilfebedarf und Betreuungsschlüssel**

Menschen mit Autismus, die nicht bei Eltern bzw. Angehörigen oder selbstständig wohnen, brauchen in der Regel eine intensive und spezielle Betreuung in Wohneinrichtungen verbunden mit einem besonderen Stellenschlüssel.

→ Leitlinien des Bundesverbandes Autismus Deutschland e.V. zu Wohnformen von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen



## Rechte von Menschen mit Autismus

### Wie wird der Hilfebedarf ermittelt ?

z.B. Verfahren zur Ermittlung des Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderungen im Lebensbereich Wohnen (HMB-W), auch **Metzler-Verfahren** genannt:

→ kann neben anderen Verfahren als Grundlage dienen, bildet aber nicht alle speziellen Bedarfe von Menschen mit Autismus ab

zum Vergleich: Leistungstyp 14 in Nordrhein-Westfalen: Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus

<http://www.lwl.org/spur-download/rahmenvertrag/lt14lang.pdf>

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Ambulant betreutes Wohnen**

Der **Lebensunterhalt** (Ernährung, Unterkunft, Kleidung etc.) wird in der Regel durch eigenes Einkommen oder durch Leistungen der Grundsicherung bestritten.

**Zusätzlich** können Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von Fahrtkosten, bestimmte Hilfsmittel, Begleitung zu Freizeitaktivitäten etc. in Anspruch genommen werden.

**Art. 19 UN-BRK: Jeder Mensch mit Behinderung darf selbst entscheiden, wo und mit wem und in welcher Wohnform er leben möchte --> innovative Wohnformen !**

**Er hat Anspruch auf die notwendigen Assistenzleistungen.**

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Zusätzliche Autismustherapie bei vollstationärem Wohnen im Erwachsenenalter?**

Die Leistungsträger argumentieren häufig, dass eine zusätzliche Autismustherapie nicht notwendig sei, da durch die bewilligte Eingliederungshilfemaßnahme bereits der gesamte Bedarf der Rehabilitation abgedeckt sei.

Insbesondere wird in der Regel darauf verwiesen, dass die Wohneinrichtung dafür zuständig sei, den gesamten Bedarf durch eigenes Personal bzw. durch eigene Fachdienste abzudecken. Die mit dem Einrichtungsträger geschlossene **Vergütungsvereinbarung** sei insofern abschließend.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Dem ist entgegenzuhalten, dass der betreffende Mensch mit Autismus einen Anspruch darauf hat, dass sein **gesamter Eingliederungshilfebedarf abgedeckt** wird

Die nötige Fachkompetenz muss entweder von der Einrichtung extern „**eingekauft**“ oder der Leistungsträger muss die Kosten für die Therapie **zusätzlich** bewilligen.

Alternativ dazu kann die Kostenübernahme für eine **andere spezielle Einrichtung** für Menschen mit Autismus (in der Regel mit einem höheren Kostensatz) erfolgen, die in der Lage ist, den Bedarf vollständig abzudecken.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Möglichkeiten, die zur Erhöhung der Personalschlüssel und Kostensätze in Wohneinrichtungen von Menschen mit Autismus zur Verfügung stehen:

- Die Erweiterung von Landesrahmenverträgen ( § 79 SGB XII) um einen zusätzlichen Leistungstyp Autismus mit entsprechend höherem Betreuungsschlüssel bis zu 1:1.
- Der Träger der Einrichtung fordert vom Leistungsträger die Verhandlung über eine individuelle Leistungsvereinbarung, auch wenn der Leistungstyp bisher nicht in einem Landesrahmenvertrag vorgesehen ist. Dies sei durchsetzbar nach einem aktuellen Urteil des SG Berlin vom 06.05.2013, Az: S 47 SO 843/09 (noch nicht rechtskräftig)

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Zusätzliche Einzelvereinbarungen zur Vergütung der Einrichtungen mit den Sozialhilfeträgern entsprechend einer i.d.R. in den Landesrahmenverträgen vorgesehen Öffnungsklauseln, evtl. beschränkt über eine bestimmte Zahl von Plätzen, da die individuellen Betreuungsbedarfe der Heimbewohner sehr unterschiedlich sein können.

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Der Bewohner selbst bzw. sein Betreuer kann einen zusätzlichen Bedarf an Eingliederungshilfe geltend machen.  
Problem: Nach Rspr. des BSG ist dies von der Bereitschaft der Einrichtung abhängig, eine mögliche Unterdeckung durch Anhebung der mit dem Sozialhilfeträger vereinbarten Vergütung nachzuverhandeln.
- In jedem Falle bleibt der Träger der Eingliederungshilfe weiter für die Bedarfsdeckung in der Pflicht, indem er gegebenenfalls eine andere, geeignetere Einrichtung suchen muss. Dies ist für den Betroffenen aber mitunter schwer zumutbar.

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Exkurs: BSG-Urteil vom 23.07.2014 zur Rechtswidrigkeit der Regelbedarfsstufe 3. Davon sind auch viele Menschen mit Autismus betroffen:**

Danach besteht grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 (391 Euro), wenn erwachsene Personen einen gemeinsamen Haushalt führen, ohne Partner zu sein

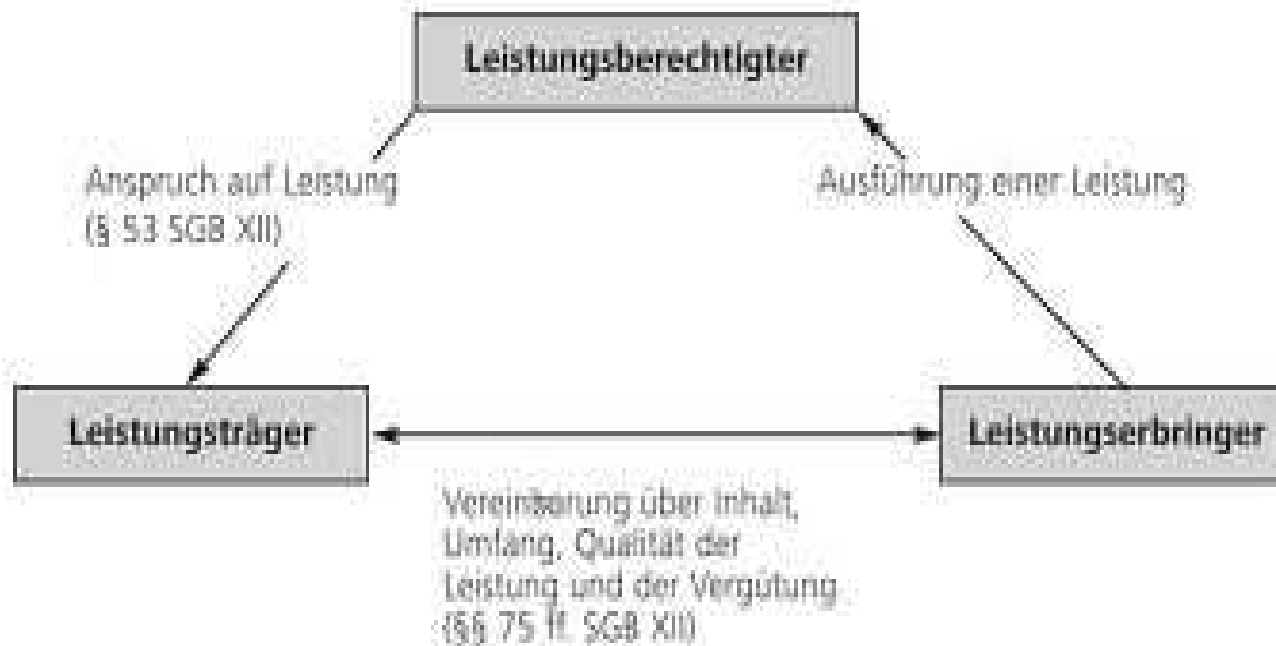
Unter welchen Voraussetzungen erreicht werden kann, dass die Regelbedarfsstufe 1 durch das Sozialamt gezahlt bzw. ab Januar 2013 rückwirkend nachgezahlt wird, lässt sich der informativen Argumentationshilfe des bvkm entnehmen: <http://www.bvkm.de/recht-und-politik/argumentationshilfen/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html>



## Rechte von Menschen mit Autismus

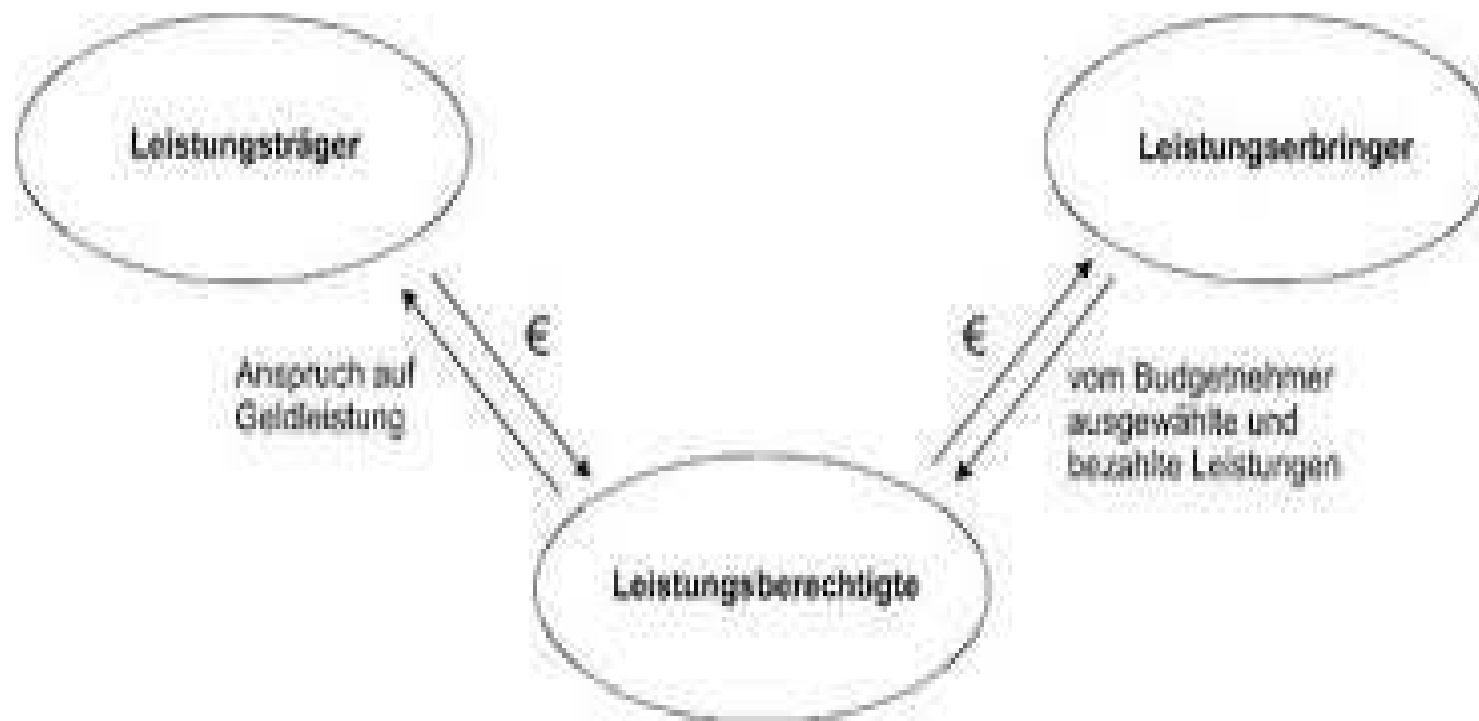
### IV. Das Persönliche Budget

Das sozialhilferechtliche Leistungsdreieck:



## Rechte von Menschen mit Autismus

### Skizze des Persönlichen Budgets:



## Rechte von Menschen mit Autismus

**Was ist ein „trägerübergreifendes“ Persönliches Budget? Gibt es auch Teilbudgets?**

Das Persönliche Budget kann nicht nur eine Leistung beinhalten, sondern kann mehrere Leistungen von verschiedenen Kostenträgern umfassen.

Der Berechtigte erhält also einen Gesamtbetrag, mit dem er einzelne Leistungen „einkaufen“ kann, auch bei verschiedenen „Anbietern“. Es kann auch nur eine von mehreren Sachleistungen als sog. „Teilbudget“ in Anspruch genommen werden.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Wer kann ein Persönliches Budget beantragen ?**

Grundsätzlich alle Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung auch unabhängig vom Alter und der Wohnsituation des behinderten Menschen sowie unabhängig vom Schweregrad der Behinderung

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Welche Leistungen sind budgetfähig ?**

**§ 17 Abs. 2 SGB IX, alle Leistungen zur Teilhabe, insbes.**

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten

Darüber hinaus auch Leistungen der Pflegekassen sowie die Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht (weitere Regelungen in § 17 Abs. 2 Satz 4 SGB IX)

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Urteil des VG Frankfurt (Oder) vom 07.12.2011, Az. 6 K 1432/08SG zum Persönlichen Budget bei einem Kind mit frühkindlichem Autismus im Rahmen der Jugendhilfe**

→ **weder Ermessen** noch ein **Beurteilungsspielraum**, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sind

→ Leistungen zur **Schulbegleitung** sind ebenso wie Leistungen zur **Schulbeförderung** nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 54 SGB XII (Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung) Leistungen zur Teilhabe.

→ Das Recht auf ein Persönliches Budget ist **nicht** auf ein **Mindestalter** oder auf **geschäftsfähige** Personen beschränkt.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Wie hoch kann ein Persönliches Budget sein?**

Der Hilfebedarf des behinderten Menschen muss gedeckt sein.

Allerdings soll es auch nicht teurer sein als die Hilfen zusammengerechnet, die ein Mensch mit Autismus ansonsten zusammengerechnet als Sachleistungen beanspruchen könnte.

Schwierigkeit: Preisermittlung, insbesondere bei Schulbegleitung ?

## Rechte von Menschen mit Autismus

### In welcher Form wird das Persönliche Budget gewährt ?

Grundsätzlich am Monatsanfang Auszahlung eines Geldbetrages, ggfs. können auch längere Auszahlungszeiträume vereinbart werden

In begründeten Fällen: Gutscheine

Für Pflegesachleistungen werden immer Gutscheine ausgegeben, die bei zugelassenen Pflegediensten eingelöst werden können.

Das Persönliche Budget ist **keine zusätzliche** Leistung, sondern eine **andere Form** der Durchführung einer Leistung.

Mit dem Persönlichen Budget kann also nur ein **bestehender Eingliederungshilfebedarf erfüllt** werden !



## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Was ist das Arbeitgebermodell ?**

Der behinderte Mensch - auch das Kind vertreten durch die Eltern - kann mit dem Persönlichen Budget Assistenzpersonen bezahlen, die bei ihm als Arbeitnehmer angestellt sind, also z.B. eine Schulbegleitung.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Diese Form der Umsetzung des Persönlichen Budgets erfordert Kenntnisse bei der Akquisition von Personal, dem Abschluss von Arbeitsverträgen und der Durchführung von Gehaltsabrechnungen. Es ist empfehlenswert, sich der Hilfe eines Steuerberaters zu bedienen.

Fragen im Zusammenhang mit einer **Schulbegleitung**:

Preisermittlung ?

Tarifliche Vergütung für Fachkräfte ?

Verwaltungskosten ?

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Wie wird die Verwendung des Geldes kontrolliert?

Das Persönliche Budget darf nicht für beliebige Zwecke verwendet werden.

Im Rahmen der **Zielvereinbarung** (§ 3 Absatz 5 Satz 1 Budgetverordnung) bestehen aber **gewisse Spielräume**, wie das Persönliche Budget verwendet werden kann.

Das Ziel wird gemeinsam vereinbart, die Mittel und Wege dorthin bestimmt der behinderte Mensch selbst.

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Fragen und Sonstiges ?**

## Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !